

Anerkennung in Hessen

Beitrag von „Dejana“ vom 18. Oktober 2024 20:14

Hi zusammen,

Ich hab es nun geschafft mein Anerkennungsverfahren in Hessen wieder in Gang zu bekommen (hatte mich schon vor Corona mal beworben, konnte dann aber nicht damit weiter machen).

Laut dem letzten Bescheid hatte ich die Wahl zwischen einem Anpassungslehrgang und einer Eignungsprüfung. Hat schonmal jemand eins davon gemacht? Wie läuft das ab? Was muss ich dafür machen?

(Kann natürlich sein, dass sich das inzwischen geändert hat...kann ich mir aber nicht vorstellen.)

Meine Schulleitung ist dieses Mal auch bereit mich zu unterstützen.

Danke. 

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 18. Oktober 2024 20:23

Ich kann inhaltlich nichts beitragen, freue mich aber, dass es für dich voran geht 

Beitrag von „s3g4“ vom 18. Oktober 2024 20:53

Zitat von Dejana

Laut dem letzten Bescheid hatte ich die Wahl zwischen einem Anpassungslehrgang und einer Eignungsprüfung.

Habe von beidem noch nie gehört. Um welche Maßnahme geht es denn? Welche Qualifikationen bringst du mit?

Beitrag von „Dejana“ vom 18. Oktober 2024 21:00

Ich hab mein Studium und meine Ausbildung in England gemacht. Da mein erster Antrag schon vor Brexit einging, zähle ich noch als EU-Lehrkraft. Ich bin seit 2008 qualifizierte Lehrerin für Grund- und Mittelschulen mit einer Qualifikationserweiterung bis zur 11. Klasse (Englisch und Geschichte).

Bisher hab ich aber immer im Grundschulbereich unterrichtet, seit 2018 hier in Hessen. War allerdings immer an Privatschulen. ☺

Beitrag von „s3g4“ vom 18. Oktober 2024 21:13

Ahh OK. Puh damit kenne ich mich leider nicht aus. Ich kenne auch niemanden.

Was genau willst du mit dem Antrag denn erreichen? Soll dein Abschluss anerkannt werden?

Beitrag von „Dejana“ vom 18. Oktober 2024 21:31

Ja, es geht um die Anerkennung und die Gleichstellung mit dem 2. Staatsexamen.

Beitrag von „s3g4“ vom 18. Oktober 2024 21:34

Das läuft über die Lehrkräfte Akademie oder das Schulamt? Ich würde da direkt nachfragen. Gleichstellung zur 2. Staatsprüfung würde ich auf jeden Fall anstreben. Sonst ist das System nicht dein Freund.

Beitrag von „griding“ vom 19. Oktober 2024 08:25

Sehr geehrte Dejana,

wir überprüfen Ihre vollwertige Lehramtsausbildung aus dem ehemaligen EU-Land England aktuell auf Herz und Nieren, bevor wir Ihnen eine Anerkennung zur deutschen Studienrätin ausstellen können. Dieser Prozess kann einige Jahre in Anspruch nehmen.

Wir hoffen, dass Sie nach positiver Anerkennung unsererseits dann auch für eine zügige Einstellung in den deutschen Schuldienst bereit stehen werden. Bitte nehmen Sie also bis dahin kein Arbeitsverhältnis mit langen Kündigungsfristen an. Zusätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie erst nach positivem Amtsarztbesuch eine Verbeamtung erhalten. Bei negativem Ausgang übernehmen wir keine Haftung für bereits von Ihnen gekündigte Arbeitsverhältnisse.

Parallel bezahlen wir lieber Quereinsteigern mit Mangelfach im Ref doppelt so viel als unseren eigenen Lehramtsstudenten. Außerdem weigern wir uns weiterhin das Ref zu reformieren und die Arbeitsbedingungen für ausgebildete Lehrkräfte zu verbessern. Konkret lehnen wir beispielsweise Vorschläge zur Entlastung unserer Lehrkräfte bei organisatorischen Aufgaben kontinuierlich ab.

Unter Vorbehalt freuen wir uns schon jetzt, auch Sie im Schuldienst ausbrennen zu können.

Gezeichnet: Ein x beliebiges deutsches Schulamt

PS: Deutschland ist mit uns weiterhin hervorragend auf die kommende AI Generation vorbereitet.

Beitrag von „Dejana“ vom 19. Oktober 2024 13:09

Ahem...Danke. Ich hab als Stufenleitung und als Fachleitung in England an staatlichen Schulen unterrichtet. Mich schockt man nicht so leicht. Ich mach den Job ja nicht erst seit gestern.

Ganz ehrlich, ich bin an 70-Stunden-Wochen mit wesentlich weniger Gehalt gewöhnt. Hier in Deutschland (ja, an Privatschulen als Angestellte bisher) fühlt sich meine Vollzeitstelle wie Urlaub mit ein bissl arbeiten an...und für mehr Geld. ☺?

Ich wollte eigentlich nur wissen, ob den Anpassungslehrgang oder die Eignungsprüfung bisher schon jemand gemacht hat und mir ein bissl davon berichten kann. 😊

Beitrag von „griding“ vom 19. Oktober 2024 17:56

Zitat von Dejana

Ahem...Danke. Ich hab als Stufenleitung und als Fachleitung in England an staatlichen Schulen unterrichtet. Mich schockt man nicht so leicht. Ich mach den Job ja nicht erst seit gestern.

Ganz ehrlich, ich bin an 70-Stunden-Wochen mit wesentlich weniger Gehalt gewöhnt. Hier in Deutschland (ja, an Privatschulen als Angestellte bisher) fühlt sich meine Vollzeitstelle wie Urlaub mit ein bissl arbeiten an...und für mehr Geld. ☺♀

Ähm, ich wollte dir nix unterstellen, sorry wenn es bei dir so ankam.

Beitrag von „Dejana“ vom 24. Oktober 2024 11:01

Zitat von griding

Sehr geehrte Dejana,

wir überprüfen Ihre vollwertige Lehramtsausbildung aus dem ehemaligen EU-Land England aktuell auf Herz und Nieren, bevor wir Ihnen eine Anerkennung zur deutschen Studienrätin ausstellen können. Dieser Prozess kann einige Jahre in Anspruch nehmen.

Die Prüfung meiner Qualifikationen hat auch damals nicht besonders lange gedauert und dieses Mal ca. 1 Woche (die Unterlagen hatten sie ja schon alle).

Ich hab nun also den Bescheid erhalten. Immernoch als Haupt- und Realschullehrerin, aber immerhin ist das jetzt ja machbar. Nächstes Schuljahr würde ich dann also meine Prüfungen in Englisch und Geschichte in der Sek 1 machen. Könnte ich mich danach dennoch auf Stellen in der Grundschule bewerben? (Bin jetzt schliesslich schon seit fast 20 Jahren Grundschullehrerin...)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Oktober 2024 11:21

was musst du denn für Prüfungen ablegen? Fachprüfungen auf dem Niveau des Staatsexamens zur Absicherung, dass dein Niveau noch da ist?

Beitrag von „Dejana“ vom 24. Oktober 2024 12:49

Laut Schreiben muss ich zwei Prüfungslehrproben in meinen Fächern machen und dann ein Gespräch zu den "didaktischen Grundlagen, die den beiden Lehrproben zugrunde liegen" führen.

Dadurch soll ich dann die Gleichstellung mit dem 2. Staatsexamen bekommen, bzw. die "Befähigung zu einem Lehramt".

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Oktober 2024 13:28

also quasi den Prüfungstag vom Ref samt Entwurf und/oder Besprechung.

Hast du dann rein technisch ein 2. Staatsexamen? (um dich zum Beispiel auf Beförderungsstellen bewerben zu dürfen, Fachleiterin zu werden, usw..?) (pure Neugier, ich bin immer so begeistert, wie inner-europäische Mobilität klappt (also dein britischer Abschluss war ja ein europäischer)

Beitrag von „Dejana“ vom 24. Oktober 2024 14:08

Zitat von chilipaprika

also quasi den Prüfungstag vom Ref samt Entwurf und/oder Besprechung.

Hast du dann rein technisch ein 2. Staatsexamen? (um dich zum Beispiel auf Beförderungsstellen bewerben zu dürfen, Fachleiterin zu werden, usw..?) (pure Neugier, ich bin immer so begeistert, wie inner-europäische Mobilität klappt (also dein britischer Abschluss war ja ein europäischer)

So wie ich es verstanden habe, ja. Hätte dann nen gleichgestellten Abschluss. Würde aber dennoch gerne wieder in die Grundschule.

Englisch als Fremdsprache an ner Haupt- oder Realschule ist dann doch anders als Englisch als Erstsprache an ner Grundschule. ☺

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Oktober 2024 14:14

ja, das denke ich mir. Und ich habe größten Respekt vor deinem Weg.

Ich kann mir nicht vorstellen, was ich machen würde, wenn ich von jetzt auf gleich zurück nach Frankreich "müsste" / "möchte".

An einer Mittelstufenschule Deutsch zu unterrichten... mmm irgendwie absolut unvorstellbar (obwohl ich jedes Mal im Urlaub darüber phantasiere, wo die nächste Schule ist und ob sie mich gebrauchen könnten ...)